

25.11.2004

**Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg**  
**Vortrag für den Historischen Verein Bamberg**  
**am 26.11.2004**

Meine Damen und Herren,

*„Zu viel hundert tausend gute Nacht hertzliebe dochter Veronica, unschuldig bin ich in das gefengnus gekommen, unschuldig bin ich gemarttert worden, unschuldig muss ich sterben. Denn wer in das (Malefiz-) Haus kommt, der mus ein Drudner werden oder er wird so lange gemarttert, biß das er etwas auß seinem Kopff erdachte weiß.*

Dies ist der Anfang eines Briefes, den der Bamberger Bürgermeister Johannes Junius 1628 an seine Tochter Veronika schrieb. Der inzwischen berühmt gewordene Brief, der die Tochter nie erreichte, weil er abgefangen wurde und so bei den Akten erhalten blieb, zeigt in verdichteter und erschütternder Weise das, was gegen die Hexenprozesse spricht und was heute eigentlich jeder weiß. Doch noch immer ist das Thema mit enorm emotional durchdrängten Vorurteilen beladen und es ist erschütternd, wieviel Unsinn dazu geschrieben und erzählt wird. Neben Büchern und Artikeln, die sensationslüstern auf das Grauen setzen sind auch die feministisch beeinflussten Schriften sehr einseitig. Daneben es ist aber erstaunlich und erschreckend, wie stark auch unsere wissenschaftliche Geschichtsschreibung selbst in den Handbüchern bis heute von der Sichtweise der siegreichen Seite der Gegenreformatoren geprägt ist. Erst nach und nach kommt es zu einer objektiveren, vor allem aber quellengestützten Aufarbeitung. Nach frühen Abhandlungen vor allem auf rechtsgeschichtlichem Gebiet hat sich 1990 Andrea Renczes dem Schicksal der Familie Han, die in den Bamberger Hexenverfolgungen ausgelöscht wurde, zugewandt, angeregt von Prof. Zimmermann und Ulrich Kniefelkamp. 1999 hat Günter Dippold dann Aspekte der Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg vor allem mit Beispielen aus der Lichtenfelser Gegend beleuchtet, veröffentlicht im BHVB 135. Ein Jahr später erschien die Dissertation von Britta Gehm, die sich umfassend kritisch mit den Bamberger Prozessakten auseinandersetzte und die entscheidende Rolle des Reichshofrates bei der Beendigung der Verbrechen herausgearbeitet hat.

Die Bamberger Hexenprozesse waren verbrecherisch, selbst nach damaligem Rechtsverständnis. Die Obrigkeit, die sie führte, sah das allerdings ganz anders.

Fürstbischof Johann Georg II Fuchs von Dornheim, Landesherr von Bamberg von 1623 – 33, unter dem hier die größte Verfolgungswelle stattfand, schrieb 1630 an den Kaiser „*Solche processe habe ich allein zur Ausbreitung... der Ehre Gottes und zum Heile vieler verführten Seelen... angestellt und rechtmäßig geführt.*“ Er schrieb es im Brustton empörter Überzeugung, weil es damals bereits Bestrebungen gab, die Bamberger Hexenprozesse zu unterbinden. Die Hexenbrenner waren Überzeugungstäter, fanatische Ideologen, zweifelsfreie Rechthaber. Sie sahen nicht, dass da etwas Grundsätzliches falsch war, dass die Präliminarien nicht stimmten: dass es keine Hexen und Zauberer gibt und dass sie erst unter der Folter erfunden wurden.

Der Henkersknecht, der Johannes Junius folterte, hat das gewusst. Er sagte zu Junius, als er ihn in das Gefängnis zurückführte: *Herr ich bitt euch umb gotteswillen, bekennt etwas, es sey gleich war oder nit. Erdenket etwas, dan ir könnt die marter nicht ausstehen, die man euch anthut.* Aber die Hexenkommissare, die die Folter befahlen und die die ganze Zeit dabei waren, dabei sein mussten, waren dafür blind. Sie hatten ein Bild vor Augen, das sie für wahr hielten, das Bild einer furchtbaren geheimen Sekte, einer terroristischen Vereinigung, die schreckliche Verbrechen beging. So geheim und schrecklich, dass die Mitglieder dieser Sekte ihre Beteiligung niemals freiwillig gestanden, sondern dazu gezwungen werden mussten, die Wahrheit zu sagen. Das Furchtbare ist: die Menschen sagen unter der Folter die Wahrheit – die Protokolle der Hexenprozesse sind voll von Geständnissen von Dingen, deretwegen die Gefolterten ein schlechtes Gewissen hatten: Ehebrüche, voreheliche Liebschaften, Betrügereien. Aber sie lügen auch – schließlich sagen fast alle, was die Folterer hören wollen. Was diese wiederum in ihrem Glauben, recht zu haben, bestätigt – ein unheilvoller „Teufelskreis“.

Johannes Junius schreibt von seinem Verhör: *Darnach solt ich sagen, was ich für übel gestift hab. Ich sagt: nichts. „Ziehet den schelm auf!“ So hab ich gesagt, ich hette meine Kinder umbbringen sollen, doch hätte ich stattdessen ein Pferd umgebracht. Doch es war nicht genug. Also sagte ich, ich hett auch ein hostien genohmen und die eingegraben... so haben sie mich zufriden gelassen. Nun, hertzliebes kindt, da hastu alle meine Ausag... seint lautter lügen und erdichte sach, so war mir gott helfff. Dann dieses hab ich alles auß außgestandene Marter sagen müssen. Denn sie lassen nicht mit martern nach, biß man etwas sagt.*

## **Der Akkussionsprozess**

Die grauenvollen Verfolgungen stehen in ursächlichem Zusammenhang mit einer bestimmten Strafprozessform, dem Inquisitionsprozess. Er ist dadurch so in Verruf geraten, dass er die einzige Prozessform ist, die die meisten Menschen namentlich kennen und bei der bloßen Erwähnung mit Abscheu reagieren. Dabei stand am Anfang der Erfindung des Inquisitionsprozesses ein guter Gedanke: der Wunsch, Ungerechtigkeiten zu vermeiden, dadurch, dass das Gericht versucht, die Wahrheit heraus zu finden und zwar durch Fragen (*inquirere*).

Jedem Krimileser heute ist klar, dass es nach einem Verbrechen darum geht, den Tathergang aufzuklären. Als erstes stellt man die Fragen: Wer tat es, wie tat er es und warum? Wir können uns gar nicht mehr vorstellen, dass es einmal eine Prozessform gab, in dem diese Fragen fast keine Rolle spielten. Und doch war es so im ältesten deutschen Gerichtsprozess, der aus dem germanischen Recht erwachsen ist und z.B. im „Sachsenspiegel“ präsentiert, „widergespiegelt“ wird.

Das Gericht wurde nicht von sich aus tätig, es musste von einem Kläger aufgefordert werden, einzuschreiten (deswegen Akkussionsprozess). Dann fand eine Verhandlung statt, das Ting, an dem die ganze Gemeinde teilnahm. Der Kläger brachte seine Behauptung vor (der da hat meinen Grenzstein verrückt, oder er hat mir was gestohlen, oder er hat meinen Bruder erschlagen) und der Angeklagte seine Erwiderung. Aber beide Behauptungen wurden nicht überprüft, etwa indem der Richter Zeugen vernommen oder sonstige Ermittlungen durchgeführt hätte. Die Sache wurde dadurch entschieden, dass einer Partei geglaubt wurde. Wem man glaubte, hing von der Glaubwürdigkeit der betreffenden Person ab, d.h. von ihrer Reputation innerhalb der Gemeinde. Zur Verstärkung seiner Glaubwürdigkeit schwor der Betreffende einen Eid und holte sich „Eidhelfer“ zur Unterstützung. Das waren Leute, die von der entsprechenden Tat gar nichts wissen mussten, sondern lediglich beschworen, dass der Betreffende eine glaubwürdige Person sei. Dieses System funktionierte nur in ganz kleinen Gemeinschaften, wo jeder jeden kannte und wusste, wem man was zutrauen konnte. Es wurde unbrauchbar in einer sich differenzierenden Gesellschaft.

In diesem Prozess ging es also nicht darum, den exakten Sachverhalt oder Tatverlauf herauszufinden, es ging nicht um die Wahrheit und nicht um Schuld und Strafe. Es ging um Sühne und Wiedergutmachung, (modern Täter-Opferausgleich). Ziel des Prozesses war die Wiederherstellung des sozialen Friedens, um z.B. die schädlichen Folgen der Blutrache zu vermeiden. Nur so kann man sich erklären, dass bestimmte

Prozesse durch Zweikämpfe entschieden wurden - es kämpften eben nicht zwei Sippen gegeneinander, was sich rasch zum Flächenbrand ausweiten konnte, sondern zwei Stellvertreter.

Die Aufgabe des Gerichtes war es, den Frieden zu wahren. Doch dort, wo ein Urteil aufgrund der gesellschaftlichen Stellung einer Partei gefällt wurde, da hatte jemand, der, aus welchem Grund auch immer, einen schlechten Ruf hatte oder nicht zur gesellschaftlichen Führungsschicht gehörte, kaum eine Chance. Dem konnte nur noch Gott helfen, im sogenannten Gottesurteil. Gott wurde dabei sozusagen als „Zeuge der Verteidigung“, als „Eidhelfer“ des Angeklagten aufgerufen. Beim Gottesurteil musste der Angeklagte z.B. ein Stück glühendes Eisen tragen, barfuss über glühende Pflugschar gehen oder einen Ring aus einem Kessel mit kochendem Wasser holen.

Gottesurteile wurden vor allem bei rechtsunfähigen Personen angewandt, z.B. Frauen. Und auch das berühmteste aller Gottesurteile betrifft eine Frau: die Kaiserin Kunigunde. Die Legende erzählt, dass Kunigunde in den Ruf des Ehebruchs kam. Sie forderte daraufhin ein Gottesurteil und zwar „um die Ehre des Reiches wiederherzustellen“. Dann ging sie unbeschadet über die glühenden Pflugscharen, woraufhin Heinrich und alle Anwesenden kniefällig Abbitte taten.

Es muss deutlich betont werden, dass dies eine Legende ist: die historische Kunigunde musste niemals über glühende Pflugscharen gehen. Es wäre eine interessante Forschungsfrage, warum die Legende dieses Gottesurteils gerade in der Zeit entsteht und so prominent kolportiert wird, als die Epoche der Gottesurteile zu Ende geht.

### **Der Inquisitionsprozess**

Auf dem 4. Laterankonzil von 1215 nämlich wurden Gottesurteile von der Kirche ein für allemal verboten. Und dasselbe Konzil war die eigentliche Geburtsstunde des Inquisitionsprozesses. „Erfinder“ dieser Prozessform war Papst Innozenz III. (1198-1216) im Rahmen der von ihm betriebenen Kirchenreform. Das Ansehen der Kirche war durch Ämterkäufe, Verschwendung, Korruption und den schlechten Lebenswandel vieler Kleriker angeschlagen. Aber selbst, wenn schwere Verbrechen vorlagen, traute sich kaum jemand, einen Kleriker anzuklagen, denn der konnte sich ja auf Grund seiner meist hohen gesellschaftlichen Stellung fast immer durch einen Eid reinigen. Innozenz war einer der gewieftesten Juristen, die je auf dem Papstthron saßen und es gelang ihm, mit Begründungen aus der Bibel, im kirchlichen Prozess die ungeheure Neuerung durchzusetzen, dass die „seniores“ der Kirche von Amts

wegen einschreiten konnten, wenn ein Kleriker in einen schlechten Ruf gekommen war („*mala fama*“, also kein Kläger nötig) und dass sie nachforschen sollten („*inquirere*“), um die Wahrheit über den Vorgang herauszufinden. Erstmals steht im Mittelpunkt des Strafprozesses die Erforschung der Wahrheit.

Eigentlich wäre das ja eine gute Sache gewesen, wenn der neue Prozess nicht fast von Anfang an mit schweren Hypotheken belastet worden wäre: das waren die Erlaubnis der Folter, die Anwendung gegen sogenannte Ketzer und die Ansiedlung des Prozesses außerhalb jedes anderen Rechtssystems. Diese Ketzer waren die Katharer, eine Glaubensbewegung, die vor allem in Südfrankreich und Italien solchen Erfolg gehabt und so weite Kreise ergriffen hatte, dass sie zur Gefahr für kirchliche und staatliche Obrigkeiten wurde. 1227 setzte der Papst ein Ketzergericht ein, das außerhalb jeder anderen Gerichtsbarkeit stand und die neue Prozessform anwandte, die päpstliche Inquisition.

Auch der bitterste Feind von Papst Innozenz III., der Stauferkaiser Friedrich II., hat sofort die Effektivität des Inquisitionsprozess zur Ausschaltung potentieller Feinde erkannt. Er übernahm ihn in die weltliche Rechtssprechung des Reiches und wandte ihn mit grausamem Terror gegen Ketzer und politische Gegner an. Auf Ketzerei und Majestätsbeleidigung stand Tod durch Verbrennen.

### **Magie und Hexerei**

Aber wie kam es, dass der Inquisitionsprozess dann auf das angebliche Verbrechen der Hexerei angewendet wurde? Wie kam man überhaupt auf die Idee, dass es Hexerei gäbe und dass sie ein Verbrechen sei?

Alle frühen Kulturen glaubten an die Kraft der Zauberei. Die Anwendung magischer Praktiken ist eine Möglichkeit des Menschen, mit den Rätseln der Welt außerhalb und innerhalb seiner selbst zurechtzukommen. Überall bildeten sich Spezialisten magischer Anwendungen heraus: Heilerinnen, Priester/innen, Zauberer. In der Phase der Christianisierung waren sie die Konkurrenten der katholischen Priester. Deshalb bekämpfte die Kirche bis ins 12. Jahrhundert dezidiert den Glauben an Hexen. Aber das änderte sich unter dem großen Kirchenlehrer Thomas von Aquin. Er glaubte – und schrieb dies leider auch nieder –, dass der Teufel mit Gottes Erlaubnis einen Staat errichtet habe, für den er Anhänger werbe, Hexen und Zauberer, die dann mit ihm sexuellen Verkehr haben als incubus oder succubus (d.h. drunter- oder drüberliegend). Diese Lehre wurde in den folgenden Jahrhunderten von Theologen und

Juristen mit dem gesamten ihnen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Apparat untermauert. Es entstand die Vorstellung, dass die Hexen die geheimste und gefährlichste aller Ketzersekten seien.

### **Der Hexenprozess**

Eine neue Entwicklung begann mit dem greisen und extrem zaubergläubigen Papst Johannes XXII. (1316-1334). Er befahl 1320 die Anwendung der Ketzerprozesse auf die Hexen. Die Prozesswelle breitete sich in Europa aus wie ein Schwelbrand, der immer wieder verheerend aufflackerte. Von Frankreich drang er über die Schweiz (das Wallis wurde dabei halb entvölkert) nach Süddeutschland vor.

In Deutschland gab es bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts keine ständige päpstliche Inquisition. Erst ab 1474 versuchten die päpstlichen Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris hier die neue Hexentheorie anzuwenden. Doch zunächst stießen sie auf allgemeine Ablehnung. Der Bischof von Brixen erklärte Institoris 1485 schlicht für verrückt. Aus der Situation gekränkten und empörten Fanatismus heraus schrieben die beiden Dominikaner den „Hexenhammer“ (*Malleus maleficarum*). Wenn es je ein krankes und böses Buch gab, dann ist es dieses. Es ist zudem geprägt von einer geifernden Frauenfeindlichkeit.

Damit wurde der Hexenwahn verfestigt, zu dem jetzt als Grundgerüst 5 Punkte gehören: der Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, der Hexenflug zum Hexensabbat mit Teufelsanbetung und der Schadenszauber. Man glaubte also, dass regelmäßig ein Taufpate oder eine Taufpatin die neue Kandidatin verführt, sich auf einen Pakt mit dem Teufel einzulassen (Dr. Faustus lässt grüßen). Dann gibt sie ihr (ich benutze die weibliche Form, weil sie öfter vorkam, aber es gab auch, gerade in Bamberg, viele männliche Angeklagte) eine Salbe, die verschiedene unappetitliche Bestandteile enthält, aber fast immer Teile getöteter Kinder. Die streicht sie auf einen Besen (bei Harry Potter feiert dieser Besen fröhliche Urständ) und fliegt damit oder auf einem Tier zum Hexensabbat (z.B. Blocksberg). Dort sitzt der Teufel auf einem Thron und die Hexe/r müssen ihn anbeten und ihm den Hintern küssen. Diese Hinternküsserei war den Herren Sprenger und Institoris besonders wichtig und wurde mit den ekligsten Details genau beschrieben. Dann gab es ein Festmahl mit den anderen anwesenden Hexen und Hexern, dessen Bestandteile ebenfalls oft als besonders ekelhaft geschildert werden und anschließend ging's an die „Vermischung“, Teufel beiderlei Geschlechts mit Hexen und Hexern, Männlein mit Männlein, Weiblein mit Weiblein

und der Oberteufel mit seinen hässlichen Geschlechtsteilen mittendrin. Die Vorstellungen haben eindeutig sado-masochistische und homoerotische Ausprägungen. Dass sie sich so rasch ausbreiteten, hatte natürlich auch mit der unterdrückten Sexualität der damaligen Kultur zu tun, die jede Abweichung von der angeblichen Norm unter Todesstrafe stellte.

Viele glaubten also diesen Horror gern; etwas ganz anderes war es aber dann, wenn man selbst angeklagt wurde, ein Hexer oder eine Hexe zu sein. Fast niemand „gestand“ freiwillig diesen Unsinn, deshalb wurde die Folter angewandt, um die Verdächtigen dazu zu bringen „die Wahrheit zu sagen“. Es wurden Fragenkataloge entwickelt, nach denen die Hexen zu befragen waren und im Zentrum standen Fragen nach Namen: wer war die Teufelspatin, wer war beim Hexensabbat noch dabei, wer hat mitgeholfen, den oder jenen Schaden zu bewirken? In ihren schrecklichen Schmerzen nannten die Menschen schließlich Namen, irgendwelche, die sie wussten, Nachbarn, Bekannte, Familienmitglieder. Daraufhin wurden diese verhaftet, gefoltert und nach Namen gefragt usw. So verbreiteten sich die Hexenverfolgungen wie ein Krebsgeschwür.

Angefacht wurde die Hysterie zusätzlich von der sogenannten „Kleinen Eiszeit“ während der sich seit 1570 in Europa Jahre mit Missernten häuften. Es gibt eine deutliche Korrelation zwischen Missernten und brennenden Scheiterhaufen. Irgend jemand musste doch schuld sein an den schlechten Ernten und dem Hunger und den Seuchen, die über die notleidenden Menschen herfielen. Am schlimmsten betroffen von der allgemeinen Verarmung waren alte kranke Frauen, die nicht mehr arbeiten konnten und niemanden hatten, der für sie sorgte. Sie mussten betteln gehen und sie waren sicherlich überwiegend nicht hübsch und nett. Sie tauchten so oft an den Haustüren auf, dass die Menschen, die selbst nicht viel hatten, sie abwiesen, wenn auch mit schlechtem Gewissen. Und bestimmt sind sie dafür oft von den armen Alten verflucht worden, wurde ihnen z.B. die Krätze an den Hals gewünscht. Und wenn schlechtes Gewissen und Angst sich bei dem Bauern nach ein paar Tagen als Ausschlag manifestierten, dann war ihm natürlich klar, dass er verhext worden war und er lief zum Richter, um die Hexe anzuzeigen.

Das ist sicher einer der Gründe dafür, warum in Europa so viele arme alte Frauen als Hexen verbrannt wurden. Sie waren aber keineswegs die einzigen Opfer: zwar waren zu Beginn der Verfolgungen um 1550 90% der Verbrannten weiblich, bei der letzten großen süddeutschen Verfolgung um 1680 in Salzburg waren jedoch 70% der Hinge-

richteten männlich und jünger als 22 Jahre.

Es fanden übrigens keineswegs überall Hexenverfolgungen statt. In Rothenburg, Frankfurt und Nürnberg z.B. gab es fast keine Todesurteile wegen Hexerei, während andere fränkische Reichsstätte wie Nördlingen heftig vom Verfolgungswahn ergriffen wurden. Es gibt auch keine Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Territorien, es hing, wie wir noch hören werden, von der jeweiligen Obrigkeit ab, ob Hexenprozesse durchgeführt wurden oder nicht.

### **Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg**

Die größte deutsche Hexenverfolgung, wohl die größte in Europa überhaupt, fand zwischen 1616 und 1630 in den Hochstiften Bamberg und Würzburg statt. Beide Länder durchlebten damals eine sozial aufgewühlte Epoche, die sogenannte Gegenreformation.

### **Gegenreformation**

80 Jahre lang hatten in Bamberg Katholiken und Protestanten einigermaßen friedlich zusammengelebt, wofür ein hoher Prozentsatz von Mischehen symptomatisch ist. Über 14% der Bamberger waren damals Protestanten und sie gehörten vor allem zu den höheren Gesellschaftsschichten, waren Bürgermeister und Stadträte. 1597 wurden sie vom Fürstbischof und Landesherrn vor die Wahl gestellt, entweder zum Katholizismus zu konvertieren oder innerhalb von 8 Tagen Stadt und Land Bamberg zu verlassen. Die wenigsten im Domkapitel billigten die harten Maßnahmen des Fürstbischofs Neithard von Thüngen. Sie fürchteten bei einer Ausweisung der Protestanten um die Wirtschaftskraft des Hochstifts, das sowieso schon hoch verschuldet war. Außerdem hatten die meisten Domherrn Frauen und Kinder, die sie laut den Bestimmungen der Gegenreformation hätten verlassen müssen, was sie nicht wollten.

Der Streit zwischen diesen sog. „Pragmatikern“ und den „Eiferern“ der Gegenreformation exaltierte 1599 nach der Wahl von Joh. Philipp von Gebsattel zum neuen Bamberger Fürstbischof. Gebsattel war schon als Domdechant der Anführer der Pragmatiker im Domkapitel gewesen. Seine Gegner berichteten empört von ihm *„es wolle der bischove durchaus nicht, daß man hinfürthers iemanden zur religion zwingen, sondern ainen ieden solle glauben lassen, was er wölle“*. Seine Gegner waren vor allem der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn und Herzog Maximilian von Bayern, beide eifrige, religiös-politisch motivierte Verfechter der Gegenreformation.

Sie hatten einen Agenten in Bamberg, den Domprediger Friedrich Förner. Förner war ein fundamentalistischer Fanatiker. Er arbeitete mit allen Mitteln, auch Denunziationen, Gerüchten, Schmähbriefen, Verhaftungen, Terror. Kein Mittel schien ihm hart genug, um sein Ziel, die Gegenreformation, durchzusetzen. Er ist auch der eigentliche böse Geist der Bamberger Hexenverfolgungen. Seine Predigten bereiteten den giftigen Boden für die Saat des Hexenwahns.

### **Erste Prozesswelle 1616-19**

Förner setzte durch, dass nach dem Tod Gebstatts, unter dem übrigens keine einzige Hexe verbrannt wurde, Johann Gottfried von Aschhausen gewählt wurde, der Wunschkandidat Herzog Maximilians und Julius Eichters, und Eichters Nachfolger als Fürstbischof in Würzburg. Gleich nach seinem Amtsantritt 1609 trat Bamberg der katholischen Liga bei und wurde so in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt. Und unter ihm fand 1616 die erste große Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg statt. vor allem in Hallstadt und Zeil. Insgesamt fielen zwischen 1616 und 1619 im Hochstift Bamberg 155 Menschen den Verbrennungen zum Opfer. Über 80 % davon waren Frauen. Diese erste Verfolgungswelle wurde aus finanziellen Gründen beendet. Denn die Kosten häuften sich, je länger die Verfolgung dauerte und je größer die Zahl der Opfer wurde. Neue Gefängnisse mussten gebaut und eingerichtet werden, die Inhaftierten brauchten Verpflegung, Wach- und Gerichtspersonal war zu bezahlen. Zu einem erheblichen Posten summierten sich die Kosten für die Brände. Um einen menschlichen Körper vollständig einzuäschern, braucht man große Mengen Brennholz. Die Kosten hatten prinzipiell die Angeklagten, bzw. ihre Erben zu zahlen. Aber in dieser Phase stammten die Opfer überwiegend aus der armen Landbevölkerung. Da war für die Hexenkommission einfach nichts zu holen. Die finanzielle Situation wurde immer prekärer. Wirte, die die Gefangenen verpflegten, bekamen ihre Vorschüsse nicht wieder, die Hexenkommissare und Folterknechte klagten über ihre beschwerliche Arbeit und wollten mehr Geld. Die einzige Möglichkeit die Prozesse fortzusetzen, wäre gewesen, die Kosten aus der fürstlichen Kasse zu begleichen. Das aber verhinderte der höchste weltliche Beamte des Hochstifts Bamberg, der Kanzler Dr. Georg Haan.

### **Die Zweite Prozesswelle 1623-31**

Der Kanzler war die Leitfigur derjenigen in Bamberg, die die Hexenverfolgungen ablehnten. Doch die hatten zunehmend schlechte Karten, als nach dem Tod von Bischof Gottfried von Aschhausen 1623 unter der Federführung Weihbischofs Förners

ein Neffe Julius Echters gewählt wurde, Johann Georg Fuchs von Dornheim. Unter ihm fand, wie erwähnt, die schlimmste Hexenverfolgungswelle im Hochstift Bamberg, ja wohl in ganz Europa statt. Aus seiner Zeit sind noch 642 Hexenprozesse nachweisbar. Doch die Dunkelziffer ist hoch, da nur ein Teil der Akten auf merkwürdige Weise erhalten blieben.

Mehrere tausend Seiten Hexenprozessakten waren nämlich um 1830 vom Landgericht Bamberg im Rahmen einer Entrümpelungsaktion an einen Bamberger Seifensieder gekommen, der sie als Einwickelpapier benutzte. Der Bamberger Johann Adam Messerschmitt kaufte Nägel bei ihm und ihm fiel auf, dass diese in ein Blatt aus einem Hexenprozess eingeschlagen waren. Er kaufte daraufhin den gesamten Rest der Papiere und aus seinem Erbe gelangten sie in die (jetzige) Staatsbibliothek Bamberg. Wir wissen aber nicht, wie viel davon vorher schon den üblichen Weg von Einwickelpapier gegangen ist.

Man muss wohl von etwa 1000 Opfern ausgehen. Im Hochstift Würzburg waren es über 1200, in Franken insgesamt über 4000, in Deutschland etwa 20.000, in Europa etwa 100.000, Zahlen, die sich, wie die Judenmorde, unserer Vorstellungskraft entziehen. Verbrannt wurden vorwiegend Frauen, im Hochstift Bamberg waren es fast 73 %. Auffallend waren hier jedoch auch die große Anzahl prominenter Männer während der zweiten Verfolgungswelle.

Sie begann wieder in Zeil. Der dortige Bürgermeister Johann Langhans schrieb in sein Tagebuch: *„Anno 1626, den 27. May ist der Weinwachs im Frankenland ...aller erfroren wie auch das liebe Korn ...das (hat) eine große Theuerung verursacht ... hierauf ein großes Flehen und bitten unter dem gemeinen Volk, warumb man so lang zusehe, das die Zauberer und Unholden die Früchte so verderben dürften“*. Daraufhin wurde in Zeil eine für das ganze Hochstift zuständige Hexenkommission eingerichtet, besetzt mit aus Bamberg kommenden Kommissaren und Protokollbeamten. Die Verdächtigen wurden zum Verhör nach Zeil transportiert, das Urteil wurde in Bamberg vom Bischof und seinen weltlichen Räten bestätigt und in Zeil vollstreckt. Erst als Fürstbischof Johann Georg 1627 in Bamberg das „Malefizhaus“ bauen ließ, auf das er so stolz war, dass er davon einen Stich herstellen ließ, wurden die Bamberger Verhafteten dorthin gebracht. Verbrannt wurde weiterhin in Zeil, ab 1628 auch in Bamberg.

Nachdem halb Zeil ausgerottet war, sprang die Verfolgungswelle auf Bamberg über. Verbindungsglied war ein 14-jähriger Junge, Hänschen Morhaupt, aus einer Familie,

von der schließlich 23 Mitglieder verbrannt wurden, bis auf zwei die gesamte Verwandtschaft. Am Beispiel dieser Familie, die nur eine unter vielen war, möchte ich durch die bloße Nennung der Daten den grauenvollen Terror der Hexenprozesse demonstrieren.

Am 8.10.1626 wurden Cunz Örtter und Cunz Merklein verhaftet, Schwiegervater und Schwiegersohn und die Hauptverfolgungsgegner in Zeil.

15.10.26	verhaftet	Catharina Örtter
10.11.26	verbrannt	Cunz Merklein
10.11.26	Verbrannt	Cunz Örtter
23.11.26	Verhaftet	Barbara Örtter
5.12.26	Verhaftet	Barbara Merklein
7.12.26	Verbrannt	Barbara Merklein
22.12.26	Verbrannt	Barbara Örtter
22.12.26	verbrannt	Catharina Örtter
27.1.27	Verhaftet	Ottilia Örtter
4.3.27	Verbrannt	Ottilia Örtter
12.3.27	Verhaftet	Clara Örtter
13.4.27	Verhaftet	Anna Han
14.4.27	Verhaftet	Kunigunde Merklein
17.4.27	Verhaftet	Hans Merklein
24.4.27	Verbrannt	Hans Merklein
30.4.27	Verbrannt	Kunigunde Merklein
10.5.27	Verhaftet	Paul Merklein
10.5.27	Verbrannt	Anna Han
11.5.27	Verhaftet	Affra Merklein
15.5.27	Verhaftet	Christina Morhaupt
12.6.27	Verhaftet	Hänschen Morhaupt
15.6.27	verbrannt	Clara Örtter
15.6.27	Verbrannt	Affra Merklein
15.6.27	Verbrannt	Paul Merklein
4.8.27	Verbrannt	Christina Morhaupt
17.8.27	Verhaftet	Martin Morhaupt, 10 Jahre
23.10.27	Verhaftet	Hans Dietlein

29.11..27	verbrannt	Hans Dietlein
19.1.28	verbrannt	Hänschen Morhaupt

Hänschen Morhaupt war der Sohn des Bamberger Bürgermeisters Johann Morhaupt, er musste nicht gefoltert werden. Er erzählte von sich aus die tollsten Geschichten. Er habe das Buch von Dr. Faust gelesen, aber die Jesuiten, deren Schule er besuchte, hätten es ihm weggenommen. Um es wieder zu bekommen, hätte er einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Acht Tage später sei er mit seiner Mutter auf einer Gabel zum Dachfenster hinausgefahren und auf dem Dachboden ihres Nachbarn, des fürstbischöflichen Sekretärs Georg Eder, getauft worden. Er habe mit einer Buhlteufelin namens Kandel Geschlechtsverkehr gehabt und sei insgesamt fünfmal mit dem Teufel zusammengetroffen.

Bei der Teufelstaufe auf dem Dachboden waren angeblich fast alle Honoratioren der Stadt anwesend, die Freunde und Bekannten seiner Eltern eben, die Frau des Kanzlers Georg Han habe den Vorsitz geführt. Diese Aussage war für die Mitglieder der Hexenkommission ein gefundenes Fressen. Die Kommissare waren weitgehend dieselben Männer wie bei der Verfolgungswelle von 1616 – 1619, die dem Kanzler Han nicht verziehen hatten, dass er ihnen den Geldhahn zugedreht hatte. Zudem war natürlich bei diesen vornehmen reichen Bamberger Bürgern viel mehr zu holen als bei den armen Zeiler Bauern. Alle von Hänschen Morhaupt angegebenen Teilnehmer seiner Hexentaufe wurden in der Folgezeit verhaftet, gefoltert und verbrannt. Die gesamte Familie des Kanzlers wurde ausgerottet. Hänschen Morhaupt wurde zum Hauptzeugen, mit dessen Hilfe fast die gesamte Bamberger Führungsschicht beseitigt wurde.

In dieser Verfolgungswelle kam zum auslösenden engstirnigen fundamentalistischen Fanatismus bei den Verfolgern menschliches Versagen in seiner schlimmsten Form: Missgunst, Trunksucht, Sadismus, Bosheit und vor allem Habgier. 1627 begann man in Bamberg die Güter der Verurteilten oder Geflohenen ganz und gar einzuziehen, zu konfiszieren. Den Erben stand zwar ein meist willkürlich angesetzter Anteil daran zu, aber oft wurde auch der nicht herausgegeben. Das war, ebenso wie die wiederholten Folterungen, eindeutig gegen die Vorschriften des geltenden Rechts, der „Bambergensis“ und der „Carolina“. Der Fürstbischof und seine Beamten konfiszieren über 500 000 Gulden, eine ungeheure Summe.

## Widerstand gegen die Hexenprozesse

Womit die Hexenbrenner nicht gerechnet hatten, war die Tatsache, dass die von ihnen verfolgten vermögenden und gebildeten Bamberger Bürger sich wehren konnten. Sie hatten weitreichende Beziehungen und juristischen Beistand. Schon der Kanzler Han und sein Sohn hatten das Reichskammergericht angerufen, damals noch vergeblich.

Der Mann der im Dezember 1629 verhafteten Dorothea Flock, der Bamberger Ratsherr Georg Heinrich Flock, floh zu der auch am Kaiserhof einflussreichen Familie seiner Frau nach Nürnberg. Dorothea war 22 Jahre alt und hochschwanger. Sie durfte nach damaligem Recht wegen der Gefahr für das Kind weder gefangen gehalten noch gefoltert werden. Trotz vielfältiger Bittschreiben ließ der Bischof sie jedoch nicht frei. Die Familie setzte nun alle Hebel in Bewegung, nutzte all ihre Beziehungen und schrieb an Gott und die Welt.

1630 reichte man eine Supplikation beim Reichshofrat (RHR) ein. Dieses hohe Rechtsgremium am Kaiserhof schickte dem Bamberger Bischof am 18.3.1630 ein Mandat, dass Dorothea Flock freizulassen sei, „*biß sie der frucht genösse*“ (d.h. bis nach der Geburt des Kindes) und dass die Güterkonfiskationen einzustellen seien.

Doch die Bamberger taten nichts dergleichen, sie antworteten zunächst nicht einmal. Nachdem weitere hohe Persönlichkeiten wie der Kardinal von Wien sich an Johann Georg Fuchs von Dornheim gewandt hatten, schrieb der Fürstbischof im April jenen anfangs schon zitierten Brief, dass er es doch bloß gut meint und dass der Kaiser ihm doch bittschön bei der „*Ausrottung des gar überhand genommen habenden erschrecklichen Lasters*“ unterstützen möge. Doch das beeindruckte den RHR wenig. Er erließ ein weiteres, verschärftes Mandat, dass die Flockin freizulassen sei. Es erreichte Bamberg nicht mehr rechtzeitig. Dort hatte man den Prozess im Eilverfahren durchgepeitscht, vor allem als man erfuhr, dass eine Delegation an den Papst unterwegs sei. Einer päpstlichen Anordnung hätte man sich endgültig nicht mehr widersetzen können. Am 17.5.1630 um 6.00 Uhr früh wurde Dorothea Flock entgegen der üblichen Prozedur im „Malefizhaus“ hingerichtet, wobei ihr der Fürstbischof die Gnade erwies, dass sie vor dem Verbrennen geköpft wurde. Der Bote mit dem Freilassungsmandat kam angeblich erst um 6.15 Uhr in Bamberg an. Da war Dorothea Flock seit 15 Minuten tot.

Doch damit hatte der Fürstbischof den Bogen endgültig überspannt. Der RHR war jetzt entschlossen, ihm das Handwerk zu legen. Auf dem Kurfürstentag in Regens-

burg im Juli 1630, der hauptsächlich wegen der Kriegsereignisse (30jähriger Krieg) einberufen worden war, wurde auch über die Bamberger Hexenprozesse verhandelt, was großes Aufsehen erregte, da der Kaiser sich deutlich auf die Seite der Verfolgungsgegner stellte.

Deren Widerstand hatte sich immer deutlicher formiert. Die Hexenprozesse waren zu keiner Zeit kritiklos hingenommen worden. Es hatte immer Theologen und Juristen gegeben, die sich dagegen wandten. William von Occam (Vorbild für William von Baskerville, Name der Rose) z.B. schrieb, er habe in der entsprechenden Gesetzgebung *„Irrtümliches, Dummes und Lächerliches gefunden und solches, was gegen den wahren Glauben, die guten Sitten, die natürliche Vernunft, die sichere Erfahrung und die brüderliche Liebe verstößt“*.

Eine immanente Prozesskritik entwickelte dann mitten in der Hochphase der bayerischen Hexenprozesse 1627 der bayerische Jesuit Adam Tanner. Er legte u.a. dar, dass man niemanden auf Grund der Denunziation durch eine vermeintliche „Hexe“ belangen könne. Denn entweder sei sie eine Hexe oder sie sei es nicht. Wenn sie keine Hexe sei, dann sei sie nicht beim Hexensabbat dabei gewesen und könne also auch niemanden gesehen haben und „besagen“. Wenn sie aber eine Hexe sei, dann könne man ihr sowieso nicht glauben, weil sie anderen ja nur schaden wolle und deshalb lüge.

Auf Tanner beruft sich dann das wunderbar mutige und von Menschenliebe durchstrahlte Buch seines rheinischen Ordensbruder Friedrich von Spee. Er wagt als erster, anzudeuten, dass alle „Hexen“ unschuldig umgebracht worden sind, dass es sie überhaupt nicht gab und rät den deutschen Obrigkeiten „ein für allemal“ von weiteren Hexenverfolgungen ab.

Der RHR beanstandete aber vor allem die offensichtlichen Verletzungen geltenden Rechts in den Bamberger Hexenprozessen, die mehr und mehr in pure Willkür ausarteten. Er forderte deshalb die Vorlage der Prozessakten. Dies verzögerten die Bamberger viele Monate lang, und wie Britta Gehm nachwies, aus gutem Grund: sie nutzten die Zeit, um die Akten zu fälschen, was beweist, dass die Bamberger Hexenbrenner ganz genau wussten, worum es ging.

Mit seinem Mandat vom 12.6.1631 konnte sich der RHR schließlich gegen den massiven Widerstand aus Bamberg durchsetzen. Er schrieb darin eine prozessuale Vorgehensweise vor, die Hexenverfolgungen im großen Stil für die Zukunft unmöglich machten. Entscheidend war die Forderung, dass Verhaftung und Folter nicht auf

Grund bloßer Denunziation erfolgen dürften, sondern dass eindeutige Indizien für ein Verbrechen vorliegen müssten, so wie das auch in der „Carolina“ festgelegt war. Damit scheiterten Hexenprozesse an mangelnden Beweisen. Mit diesem Mandat wurden die Hexenverfolgungen im Hochstift Bamberg endgültig beendet und auch der Höhepunkt der europäischen Hexenverfolgung war damit überschritten.

Im Februar 1632 eroberten die Schweden Bamberg und ließen die letzten Gefangenen aus dem „Malefizhaus“ frei. Die Verantwortlichen für die Hexenverfolgungen flohen, sie wurden nie bestraft.

### **Schluss**

Es stellt sich die Frage, was eigentlich die Hexenbrenner von den Gegnern der Hexenverfolgungen unterschied. Entscheidend war nicht die Konfession (ob katholisch oder protestantisch), nicht die Ordenszugehörigkeit oder die Ausbildung (Friedrich Förner war ebenso Jesuit wie Friedrich von Spee), nicht die Tatsache, in welcher Art von Staat man lebte (ob in einem geistlichen Staat, einer freien Reichsstadt oder einem Herzogtum). Entscheidend war auch nicht die Form des Rechts, die man anwandte. Entscheidend war und ist die Denkstruktur der Beteiligten. Diese drückt sich deutlich in der verwendeten Rhetorik aus. Bei den Verfolgern finden wir regelmäßig die Forderung nach der „Vernichtung des Ungeziefers“, der „Ausrottung des Unkrauts mit Stumpf und Stiel“, keine Maßnahme scheint ihnen zu grausam zu sein, um gegen den „Feind“ vorzugehen. „Viele dieser Denkfiguren finden wir bei den extremen Konservativen auch späterer Zeiten unverändert wieder, nur dass die Feindbilder von Zeit zu Zeit modernisiert werden: Freimaurer, Jakobiner, Kommunisten, Demokraten, Juden, Zigeuner, Ausländer, Gammler, Terroristen.“ Es gehört zur Struktur dieser Art von Denken, die Welt in Schwarz und Weiß, in Gut und Böse aufzuteilen. Keine Zeit und keine Kultur scheinen dagegen gefeit, eine „Achse des Bösen“ zu erfinden.

Bei den Verfolgungsgegnern finden wir ganz andere Denkmuster: Mitleid, Toleranz, die Angst, mit dem „Unkraut auch den Weizen auszureißen“, ein differenzierter Blick auf die Welt, in der es nicht nur Gut und Böse, nicht nur Schwarz und Weiß gibt. Und in der niemand die Wahrheit für sich allein gepachtet hat.